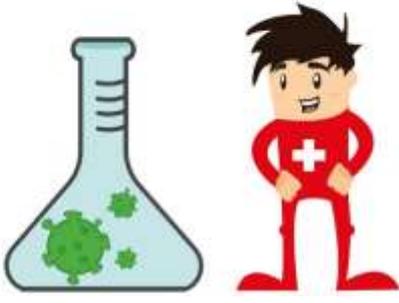
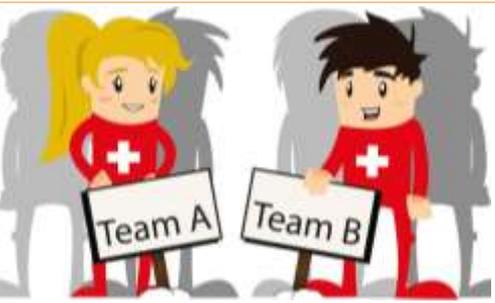


## SCHUTZKONZEPT FÜR KIRCHL. ANLÄSSE UND LIEGENSCHAFTEN (Kirchgemeinde Kirchberg)

(inkl. Behörde- und Verwaltungstätigkeit; exkl. direkte Beratungstätigkeit, Beerdigungen und weitere Gottesdienste)

Stand: 03. März 2021 / Anpassungen sind gelb hinterlegt

<p><b>S</b></p>	<p><b>S</b> steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z.B. Homeoffice).</p>	
<p><b>T</b></p>	<p><b>T</b> sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze, etc.).</p>	
<p><b>O</b></p>	<p><b>O</b> sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).</p>	
<p><b>P</b></p>	<p><b>P</b> steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken, Handschuhe, etc.).</p>	

## SCHUTZKONZEPT

---

### 1. VORBEMERKUNG UND GESETZLICHE GRUNDLAGEN

---

Zu den Grundlagen siehe die Hilfestellung (publ. auf [www.refbejuso.ch](http://www.refbejuso.ch)).

Die zweite Welle der Corona-Pandemie hat die Schweiz heftig getroffen. In kürzester Zeit sind die Fallzahlen der vom Coronavirus infizierten Personen steil angestiegen. Auch die Zahl der Hospitalisierungen nimmt zu. Die Entwicklung ist dynamischer als gemeinhin erwartet worden war. Im Vergleich zur Situation im letzten Frühling ist die Gruppe der Erkrankten zudem stärker durchmischter. Das Virus trifft leider wieder vermehrt auch vulnerable Personen. Das ContactTracing leistet zwar immer noch einen Beitrag zur Eindämmung, doch können die Behörden zunehmend die Infektionsketten nicht mehr in der erforderlichen Zeit nachverfolgen. Verschärfend kommt das Auftreten von zwei neuen, hoch ansteckenden Virusvarianten hinzu, welche zur Folge haben, dass sich das Coronavirus rascher ausbreitet. Die Hygiene- und Abstandsregeln bleiben somit zentral. Weil auch Aerosole zur Verbreitung des Virus beitragen, ist ausserdem auf eine ausreichende (Durch-) Lüftung von Innenräumen zu achten.

Auch wenn alle gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden können, ist doch von Angebot zu Angebot zu überlegen, wo wir eventuell weitergehende Massnahmen zum Schutz aller treffen können.

### 2. HÄNDEHYGIENE

---

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
2.1	<p>Alle Personen (Mitarbeiter/innen, Besucher/innen etc.) waschen sich die Hände regelmässig mit Desinfektionsmittel oder mit Wasser und Seife, insbesondere zwischen Kontakten mit Gästen oder anderen Personen sowie vor und nach Pausen.</p> <p>Bei Betreten des Gebäudes müssen sich alle Personen mit einem Desinfektionsmittelspender die Hände desinfizieren.</p>	<p>Waschgelegenheit mit Wasser und Seife ist vorhanden. Desinfektionsmittelspender sind bei den geöffneten Haupteingängen und weiteren neuralgischen Orten aufgestellt, versehen mit einer schriftl. Aufforderung zur Händedesinfektion.</p> <p>Die Mitarbeitenden sind instruiert.</p>
2.2	<p>Anfassen von Oberflächen und Objekten vermeiden</p>	<p>Zur Verminderung von Kontaktflächen bleiben die Türen innerhalb des Gebäudes möglichst geöffnet (geschlossen sind Toilettüren, Türen bei Sitzungen und Büros mit Durchzug).</p>
		<p>Entfernen von unnötigen Gegenständen, welche angefasst werden können (z.B. Zeitschriften und Papiere) in Gemeinschaftsbereichen (Eingang, Garderobe, Korridor, Warteraum, Küche).</p>

### 3. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten wo immer möglich 1,5 m Distanz zueinander.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
3.1	Aufenthaltszonen sind markiert	Wartezonen (z.B. vor öffentlichen Bereichen, vor Druckern und Kaffeemaschinen, in Aufenthaltsräumen), Zonen zum Besprechen, Orte nur für Mitarbeitende etc. sind durch Markierungen gekennzeichnet.
3.2	Minstdistanz von 1,5 m in Sitzungen und weiteren Veranstaltungen ist gewährleistet	<p>In Räumen, in welchen sich mehrere Personen befinden ist die totale Anzahl Personen auf 1 Person pro 2,25 m<sup>2</sup> begrenzt.</p> <p>In Räumen in welchen Tätigkeiten mit körperlichen Bewegungen (z.B. Tanz mit genügend Abstand, Theaterproben in Kleingruppen) ist die totale Anzahl Personen auf 1 Person pro 10 m<sup>2</sup> begrenzt.</p> <p>Räume sind entsprechend eingerichtet (Stühle in 1,5 m Distanz voneinander aufstellen). Maximale Anzahl der zugelassenen Personen / Räume ist publiziert.</p> <p>Sitzungen werden nur wenn sie nicht anders (z.B. per Skype) organisiert werden können, durchgeführt. Es ist auf eine möglichst kleine Anzahl Teilnehmende zu achten.</p>
3.3	Personen an Arbeitsplätzen sind 1,5 m voneinander getrennt.	Mitarbeitende in der KG Kirchberg arbeiten alleine in den Büros. Weist ein Büro zwei oder mehr Arbeitsplätze auf, wird die Einsatzplanung an die Vorgabe der Einzelbelegung angepasst (z.B. Neubelegung Arbeitsplätze; Office-Splitting).
		Besprechungen mit Besucher/innen sind grundsätzlich telefonisch durchzuführen. Wo dies nicht machbar ist, nur nach einer Terminvereinbarung. Termine werden mit genügend zeitlicher Reserve vereinbart, um Wartezeiten und Begegnungen von Klienten zu vermeiden.
		In den Gängen werden keine Besprechungen durchgeführt oder andere Gespräche geführt, wenn der 1,5 m Mindestabstand nicht sichergestellt werden kann.

3.4	Die Mindestdistanz wird auch bei der Verpflegung eingehalten.	Bei der Mittags- und Pausenverpflegung ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten (z.B. Verpflegung im Aussenbereich).
3.5	Die maximale Anzahl Besuchende im Gebäude ist limitiert	Die anwesende Personenzahl ist den bestehenden Räumlichkeiten anzupassen. Die maximale Anzahl der Besucher/innen wird beim Eingang angeschrieben.
3.6	Verkehrswege sind definiert	Wo notwendig sind die Verkehrswege (z.B. Einbahnen zum Herumgehen) mit einem Leitsystem (Bodenmarkierung) gekennzeichnet.

### Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1,5 m

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen um den Schutz zu gewährleisten:

	<b>Vorgaben</b>	<b>Umsetzungsstandard</b>
3.7	Sachgerechtes Arbeiten mit Materialien mit Körperkontakt	Wenn möglich Einwegmaterial verwenden; Arbeitswerkzeuge desinfizieren.
3.8	Hygienemasken tragen	An Gottesdiensten, in Sitzungen und auch bei Gesprächen in welchen die Distanz von 1,5m nicht eingehalten werden kann, müssen Hygienemasken getragen werden. Wir empfehlen grundsätzlich Hygienemasken zu tragen, wo es zu einem Kontakt zwischen Personen kommt. Von der Vorgabe Hygienemasken zu tragen sind unter 12jährige (ausserhalb vom Bildungsangeboten) und Personen mit einem ärztlichen Attest ausgeschlossen.  Im Bildungsbereich müssen seit 10.02.2021 Masken für Schüler*innen ab der 5. Klasse getragen werden, was somit auch für den KUW Unterricht zutrifft.
3.9	Verkürzung der Kontaktdauer und weitere Schutzmassnahmen	Körperkontakt vermeiden; Wunden an den Fingern abdecken oder Schutzhandschuhe tragen; Händereinigung nach jedem Kontakt etc.

## 4. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
4.1	Räume lüften	Für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in Innenräumen sorgen.
4.2	Oberflächen und Gegenstände regelmässig reinigen	Oberflächen und Gegenstände wie z. B. Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone, Drucker mit einem Reinigungsmittel reinigen. Vor und nach der Sitzung Tische, Stühle und berührte Arbeitsflächen desinfizieren.
4.3	Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nicht teilen	Einweggeschirr und -becher verwenden; persönliches Geschirr nach jedem Gebrauch mit Wasser und Seife spülen.
4.4	Objekte, die von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen und desinfizieren	Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen, Wasserspender und andere Gegenstände mit einem Reinigungsmittel regelmässig reinigen.
4.5	Desinfektion von Sitzungsräumen	Bei Sitzungsräumen wird vor und nach dem Anlass die Desinfektion sichergestellt.
4.6	Reinigung der WC-Anlage	Regelmässige Reinigung und Desinfektion.
4.7	Abfall fachgerecht entsorgen	Abfalleimern regelmässig leeren. Abfallsäcke nicht zusammendrücken und Anfassen vermeiden (Handschuhe tragen und nach Gebrauch entsorgen). Entsorgen von gebrauchten Papiertaschentüchern in Abfallbehälter. Keine Verwendung von Stoffhandtüchern in Toilettenanlagen und den Küchen.

## 5. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
5.1	Spezielle Räume für besonders gefährdete Mitarbeitende vorsehen	Wenn aus betrieblichen Gründen die Präsenz der besonders gefährdeten Mitarbeitenden vor Ort ganz oder teilweise unabdingbar (vgl. Art. 10c Abs. 3 COVID-19-Verordnung 2).
		Soweit möglich Aufgaben mit geringem Infektionsrisiko zuweisen.
5.2	Physische Direktkontakte vermeiden	Empfang von besonders gefährdeten Besucher/innen vermeiden; Kontakt per Telefongespräch aufrechterhalten.

## 6. COVID-19-ERKRANKTE

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
6.1	Vor Infektion schützen	Keine kranken Mitarbeitende arbeiten lassen und keine erkrankten Besuchende empfangen. Es wird auf die Eigenverantwortung aufmerksam gemacht. Erkrankte Mitarbeitende informieren den Verwalter und gehen nach Hause. Besteht ein Verdacht auf eine 'COVID-19-Erkrankung' ist möglichst rasch ein entsprechender Test durchzuführen. Besuchende mit Krankheitssymptomen werden nach Hause geschickt.
6.2	COVID-Test positiv	Wenn eine mitarbeitende Person der KG Kirchberg COVID-positiv getestet wurde, informiert diese umgehend den Koordinator COVID-19 KG Kirchberg (Stefan Krebs) und den KG Verwalter (Martin Schnell). Gemeinsam besprechen sie das weitere Vorgehen.

## 7. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
7.1	Kirchgemeindeverwaltung geschlossen, telefonisch erreichbar	Bis auf weiteres ist die Kirchgemeindeverwaltung lediglich telefonisch erreichbar. Die telefonische Erreichbarkeit wird durch den Verwalter organisiert.  Die Türe zur Verwaltung ist abgeschlossen.
7.2	Ausreichender Schutz der Mitarbeitenden beim Empfang gewährleisten	In der Verwaltung der KG Kirchberg hat es keinen Empfang. Es werden Gäste/Kunden nur nach telefonischer Voranmeldung in einem Sitzungszimmer empfangen, welches die Einhaltung der Hygiene- und Distanzvorschriften gewährleistet.

## 8. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
8.1	Mittels BAG-Plakate informieren	Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG beim Eingang; Toiletten sind mit einer Anleitung «Richtiges Händewaschen» versehen; weitere Aushänge
8.2	Mitarbeiter/innen informieren	Information über zulässige Maximalpersonenanzahl für jeden Raum.  Information der besonders gefährdeten Mitarbeiter/innen über ihre Rechte und Schutzmassnahmen; Information der Mitarbeiter/innen über Umgang mit besonders gefährdeten Personen.  Weitere Informationen bezüglich der Covid-19-bedingten Verhaltensregeln.
8.3	Besuchende informieren	Bei Terminvereinbarungen werden Besucher/innen auf bestehende Schutzmassnahmen aufmerksam gemacht und gebeten, pünktlich zum Termin zu erscheinen, um Wartezeiten zu vermeiden.  Bei Sitzungen bspw. sind die Sitzungsleitenden verpflichtet, externe Sitzungsteilnehmende auf geltende Vorschriften hinzuweisen.
8.4	Homepage	Auf der Homepage der Kirchengemeinde Kirchberg werden aktuelle Informationen zu 'COVID' sowie das Schutzkonzept aufgeschaltet.

## 9. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
9.1	Ausreichende Menge von Hygienematerialien sicherstellen	Beschaffung und Bereitstellung von ausreichendem Hygienematerialien, insbesondere von <ul style="list-style-type: none"> <li>- Desinfektionsmittel, Flüssigseife und Papierhandtüchern (für Hände),</li> <li>- Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen),</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bereitstellung von Abfallbehältern an geeigneten Standorten.</li> <li>- Die Apotheken und das Erste Hilfe Material sind mit Schutzmasken, Handschuhe, Desinfektionsmittel und Beatmungsmasken ausgerüstet</li> </ul> <p>regelmässig kontrollieren, auf genügenden Vorrat achten und nachfüllen.</p>
9.2	Hygienemasken verteilen	Beschaffung und Bereitstellung von Hygienemasken, entsprechend den behördlichen Bestimmungen.
9.3	Desinfektion und Reinigung im Gebäude gewährleisten	Desinfektion der Sitzungsräume vor und nach jeder Sitzung; übrige regelmässige Reinigung der Räumlichkeiten. Instruktion des Personals der Raumpflege.
9.4	Vorhandene Parkplätze unter besonderer Berücksichtigung der gefährdeten Personen bewirtschaften	Es sind genügend Parkplätze vorhanden, welche durch die Mitarbeitenden und durch Besuchende benutzt werden können.

## 10. ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
10.1	Durchführung von kirchlichen Anlässen gemäss <a href="#">'Hilfestellung für Kirchengemeinden zum Corona-Virus (Covid-19)'</a>	<p>Gottesdienste dürfen mit maximal 50 Besuchenden (plus aktiv Mitwirkende, z.B. Pfarrer, Sigris, Musik) durchgeführt werden. Es gilt die allgemeine Maskentragpflicht, auch beim sitzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die allgemeinen Hygienemassnahmen und Distanzvorschriften werden eingehalten und weitere Vorgaben werden umgesetzt.</li> <li>• Vor den Seiteneingängen werden Hinweisplakate platziert, dass die Teilnehmenden durch den Haupteingang müssen.</li> <li>• Die Maskentragpflicht während dem GD gilt grundsätzlich für alle, welche älter als 12 Jahre sind, respektive keinen ärztlichen Attest vorweisen können. Ausnahme während dem GD: Sprechende und professionelle Singende.</li> <li>• Proben und Auftritte von Chören und nicht professionell Singenden sind verboten.</li> <li>• Besuchende für Gottesdienste sollten sich vorgängig anmelden. Es werden Name, Vorname, Telefonnummer, Postleitzahl erfasst. Es können sich maximal</li> </ul>

		<p>40 Personen anmelden. Plätze für weitere 10 Personen dienen als Reserve, damit die maximale Anzahl von 50 Besuchenden (exkl. Aktiv Mitwirkende) nicht überschritten wird. Beim Eingang zur Kirche wird die Anzahl der anwesenden Personen erfasst.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgrund der geringen Platzverhältnisse dürfen im Kirchlein in Rüti keine kirchlichen Anlässe durchgeführt werden.</li> <li>• Vor dem Haupteingang und im kircheninneren setzen MA KG, wo möglich unterstützt von Mitgliedern vom KGR, auch die Distanzvorschriften vor der Kirche um.</li> <li>• Die leitende Pfarrperson macht während dem Gottesdienst und der Trauerfeier auf die Massnahmen aufmerksam und weist die Anwesenden an, sich am Ende vom Gottesdienst nicht in Gruppen zu sammeln.</li> <li>• Alle Gottesdienste und Abdankungen sind möglichst kurz zu halten.</li> <li>• Ausser Gottesdienste und Abdankungen sind kirchlichen Anlässen verboten.</li> </ul> <p>Kirchliche Beerdigungen (Abdankungen)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beerdigungen bleiben möglich, wenn sie im Rahmen des «Familien- und engen Freundeskreis» stattfinden. Es besteht keine fixe Anzahl maximaler Teilnehmenden.</li> </ul>
10.2	Kirchengesang und Chorproben	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bis auf weiteres muss auf Gesang im Gottesdienst verzichtet werden. Möglich ist der Einsatz von professionellen Singenden, wenn der Abstand von 5m eingehalten werden kann.</li> <li>• Auftritte und Chorproben sind im nicht-professionellen Bereich verboten.</li> <li>• Professionelle Musizierende dürfen unter Einhaltung der Schutzmassnahmen (5m) auftreten.</li> <li>• <b>Kinder und Jugendliche bis 20-jährig (Jg 2001) ist das Singen wieder erlaubt.</b></li> </ul>
10.3	Weitere Angebote der Kirche für Erwachsene (Mittagstisch, Seniorenangebote...)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kirchliche Veranstaltungen für Erwachsene sind mit Ausnahme von GD und Abdankungen <b>weiterhin</b> verboten.</li> <li>• Auf private Initiative dürfen sich in Innenräumen maximal 5 Personen treffen.</li> <li>• <b>Im Freien dürfen sich maximal 15 Personen treffen.</b></li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Verantwortlichen setzen die in diesem Schutzkonzept vorgesehenen Massnahmen um.</li> <li>• Sie können nach Absprache mit dem COVID-Verantwortlichen der KG Kirchberg ein eigenes Schutzkonzept erstellen.</li> <li>• Vor neuen oder noch nicht mit dem Koordinator COVID-19 besprochenen kirchlichen Anlässen, muss mit diesem Kontakt aufgenommen werden. Die kirchlichen Anlässe müssen einen liturgischen Inhalt aufweisen.</li> </ul>
10.4	Kinder- und Jugendarbeit inkl. Jungschi, Chligruppe und Sunneträff	<p>Besondere Massnahmen für Präsenzveranstaltungen in der Kinder- und Jugendarbeit, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Verantwortlichen setzen die in diesem Schutzkonzept vorgesehenen Massnahmen um. Sie können nach Absprache mit dem COVID-Verantwortlichen der KG Kirchberg ein eigenes Schutzkonzept erstellen.</li> <li>• Nicht schulische Angebote der Kirchengemeinde mit über 20-jährigen (Jg 2001) dürfen nicht durchgeführt werden. Auf private Initiative dürfen sich maximal 5 Personen in nicht öffentlich zugänglichen Räumen treffen. Im Freien dürfen sich bis maximal 15 Personen treffen.</li> <li>• Für schulische Angebote wie z.B. KUW, Chligruppe und Sunneträff mit unter 20-jährigen besteht keine Einschränkung der Anzahl Teilnehmende. Die Gruppen sind möglichst klein zu halten.</li> <li>• Distanzmassnahmen analog der Regeln für die Schulen/Betreuungsangebote. (Zwischen Kindern, Erwachsenen und Fachpersonen) stets Distanz von 1,5 m einhalten. Wenn nicht möglich, müssen Schutzmasken getragen werden.</li> <li>• Mannschaftssportarten sind verboten. Für Sportarten/Tanz mit viel Bewegung werden pro Teilnehmendem 10m<sup>2</sup> gerechnet. Es muss gut gelüftet werden können.</li> <li>• Besprechung der Schutzregeln im Team und regelmässige Kommunikation an Kinder/Jugendliche.</li> <li>• Führung einer Teilnehmendenliste mit Vorname, Name und Kontaktmöglichkeit, sowie Datum und Uhrzeit der Veranstaltung.</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>Für spezielle Anlässe ist jeweils ein Schutzkonzept zu erstellen.</li> </ul>
10.5	<p>Sitzungen Kirchgemeinderat</p> <p>Siehe Informationen der Regierungsstatthalterenden:</p> <p><a href="https://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/direktion/organisation/rsta/aktuell.asse-tref/dam/documents/JGK/RSA/de/2020-03-20-de-rsta-agr-vbg-infos-fuer-gemeinden-corona.pdf">https://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/direktion/organisation/rsta/aktuell.asse-tref/dam/documents/JGK/RSA/de/2020-03-20-de-rsta-agr-vbg-infos-fuer-gemeinden-corona.pdf</a></p>	<p>Massnahmen zur Durchführung von Sitzungen des Kirchgemeinderates und der Kommissionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Wo möglich Sitzung per Video- oder Telefonkonferenz abhalten.</li> <li>Möglichst wenig Anwesende.</li> <li>Bei physischen Sitzungen 1,5m Distanz einhalten.</li> <li>Es gilt die Maskenpflicht.</li> </ul>
10.6	Kirchgemeindeversammlung	<p>Kirchgemeindeversammlungen dürfen durchgeführt werden. Es gelten die gleichen Schutzmassnahmen, wie in diesem Konzept angeordnet, namentlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Distanz 1,5m einhalten</li> <li>Schutzmasken tragen</li> <li>Kontaktdaten erfassen</li> <li>Gute Raumbelüftung</li> </ul> <p>Zusätzlich gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Traktanden auf ein Minimum beschränken</li> <li>Kein Apéro nach der Versammlung</li> </ul>

#### Abschluss

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt:  Ja  Nein

Dieses Dokument wurde den Mitarbeiter/innen übermittelt und erläutert.

Koordinator COVID-19: Stefan Krebs, KGR

Verantwortliche Person, operationelle Umsetzung in der Verwaltung: Martin Schnell

Verantwortliche Person, operationelle Umsetzung an kirchlichen Anlässen: Paul Hulliger, Margrith Grimm und Lorenz Bütikofer.

Koordinator COVID-19, Unterschrift und Datum: vis. Stefan Krebs, 25.02.2021